

Sitzung vom 08. April 2025

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Behandelte Geschäfte

Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal zur öffentlichen Auflage nach §13 Strassengesetz (StrG) verabschiedet

Mit der Verabschiedung der Unterlagen für die öffentliche Auflage nach §13 des Strassengesetzes (StrG) nimmt das Projekt der Fuss- und Radwegbrücke einen weiteren Schritt. Mit der ersten Auflage sind Bevölkerung und Interessenvertretungen aufgerufen, sich vom vorgesehenen Projekt ein Bild zu machen und ihre Anliegen und Einwendungen dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen.

Weitere Angaben zur öffentlichen Auflage finden Sie im separaten Beitrag zur öffentlichen Auflage.

Jahresrechnung 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet

Die Jahresrechnung der Gemeinde schliesst anders als im Budget vorgesehen mit einem Plus von gut CHF 670'000 ab. Für das bessere Ergebnis um fast CHF 960'000 sind einerseits höhere Steuereinnahmen sowie nicht budgetierte Einnahmen aus einem Vergleich mit dem Kanton bezüglich Versorgertaxen aus den Jahren 2018 bis 2021.

Eine ausführliche Information zur Jahresrechnung erfolgt mit der Einladung zur Gemeindeversammlung und der entsprechenden Auflage der detaillierten Jahresrechnung 14 Tage vor der Versammlung.

Termine für die Abstimmungen und die Wahlen 2026 festgelegt

Der Gemeinderat ist wahlleitende Behörde für die kommunalen Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission sowie die Reformierte Kirchengemeinschaft). Er hat in Koordination mit den vom Statistischen Amt des Kantons Zürich festgesetzten Abstimmungs- und Wahlterminen den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen (Amtsdauer 2026-2030) auf den 8. März 2026 festgelegt. Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang ist für den 14. Juni 2026 festgesetzt.

Weitere Abstimmungsdaten 2026:

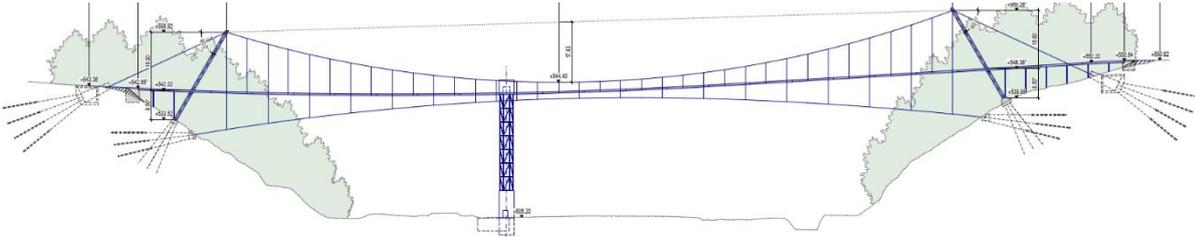
- 8. März 2026
- 12. April 2026
- 14. Juni 2026
- 27. September 2026
- 29. November 2026

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Öffentliche Auflage Fuss- und Radweg Brücke Aathal bis 23. Mai 2025

Dem Gemeinderat ist es wichtig, der Bevölkerung, bei der im April 2026 vorgesehenen Urnenabstimmung zum Baukredit für die Fuss- und Radwegbrücke, ein bewilligungsfähiges Projekt zugrunde legen zu können. Deshalb hat er das Projekt nun zur öffentlichen Auflage nach §13 Strassengesetz (StrG) verabschiedet.



Ansicht Hängebrücke (S. Aschwanden, Aschwanden & Partner)

Im Rahmen der Projektbearbeitung nach Strassengesetz bestimmt §13 StrG, dass kommunale Vorhaben der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch eine öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten sind.

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. April 2025 hat der Gemeinderat das Auflageprojekt «Brücke Aathal» der ARGE Aschwanden & Partner AG und Geoinfra Ingenieure AG bestehend aus,

- Technischer Bericht; dat. 31.03.2025
- Situation +Längenprofil 1:500, Querschnitte 1:50 / 1:200; dat. 31.03.2025
- Situation Lift 1:100, Schnitte Lift 1:100; dat. 31.03.2025
- UE Rodungsgesuch 1:25'000; dat. 31.03.2025
- Situation Rodungsplan 1:500; dat. 31.03.2025
- Landerwerbsplan 1:500; dat. 31.03.2025

zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Mit einer rund 300 m langen und 40 m hohen Brücke soll eine attraktivere und unabhängig von den Hauptverkehrsachsen geführte Langsamverkehrs-Verbindung zwischen den beiden Orten von Seegräben geschaffen werden. Ziel ist es, das kommunale Schul- und regionale Wanderwegnetz sinnvoll und hindernisfrei zu ergänzen und mittels des mit 3 m Breite gewählten Brückenquerschnittes auch das regionale Radwegnetz aufzuwerten. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, den S-Bahnhof Aathal, erfolgt via Brücke und Senkrechtaufzug.

Die amtliche Publikation erfolgte am Freitag, 18. April 2025 und läuft aufgrund der Ostertage bis am 23. Mai 2025. Rechtsverbindlich ist die Publikation unter [seegraeben.ch](https://www.seegraeben.ch) sowie die in der Gemeindeverwaltung aufgelegten Originaldokumenten, welche dort während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf Terminanfrage eingesehen werden können.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an den Gemeinderat Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben gerichtet werden. Zu allfällig nicht berücksichtigten Einwendungen wird dann in einem schriftlichen Bericht Stellung genommen.

Der Entscheid, ob das Projekt realisiert wird, werden die Stimmberechtigten am 12. April 2026 an der Urne fällen. Der ursprünglich im November 2025 vorgesehene Abstimmungstermin wurde ins Frühjahr verschoben, damit für die kantonalen Ämter genügend Zeit zur Prüfung gegeben ist.